

**SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DES
BEITRAGSSATZES 2021
– BEITRAGSSATZSATZUNG 2021 –**

Beschlussdatum	Inkrafttreten
13.12.2021	25.12.2021

§ 1

Höhe des Beitragssatzes

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag beträgt im Jahre 2021 in dem Abrechnungsgebiet 2869_01 (Essershausen)

0,31143 €/qm Veranlagungsfläche.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.